LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 260/10

Sachbearbeitung:
Winkler Gerald
Thoß Andreas

Datum:
01.09.2010

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.10.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Umsetzung Brandschutzbedarfsplan - Aktualisierung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes

Bezug: Vorlage Nr. 280/07

Beschlussvorschlag:

1. Der BSS nimmt die Fortschreibung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes zur Kenntnis
2. Der BSS beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Beschaffungsverfahrens für ein Hubrettungsfahrzeug in der Ausführung als Drehleiter DLA (K) 23 / 12 oder einer gleichwertigen Alternative

Sachverhalt/Begründung:

1. Einleitung

Im Brandschutzbedarfsplan, Vorlage 280 / 07 des Ausschusses BSS und des Gemeinderates, wurde ein Fahrzeugbeschaffungskonzept dargestellt, das zum einen das Ziel der Fahrzeugbestandsoptimierung (Möglichkeiten zur Reduzierung der Fahrzeuganzahl) und zum anderen eine Zeitplanung zu Ersatzbeschaffungen umfasste.
Unter Würdigung der in der hauptberuflichen Abteilung verfügbaren Kfz-Werkstatt war es möglich, abweichend von den Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes, die Zeitplanung der Ersatzbeschaffungen deutlich zu verlängern und somit eine reduzierte Belastung des Vermögenshaushaltes, ohne Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Ludwigsburg, zu erreichen.
Durch verschiedene Umstände war es jedoch nicht möglich, die geplanten Ersatzbeschaffungen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen zu realisieren. Hierdurch ist es notwendig, das Fahrzeugbeschaffungskonzept zu aktualisieren.

In der Vorlage 280 / 07 „Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes“ wird unter Punkt 5 „Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes“ erläutert, dass eine Fortschreibung nach einem Zeitraum von fünf Jahren notwendig ist. Nur hierdurch ist es möglich, Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und im Risikopotenzial der Gemeinde ausreichend zu würdigen, um so Qualitätsverluste in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu vermeiden.
Die Fortschreibung mit der notwendigen Kommunikation und den politischen Beschlussfindungen ist in den Jahren 2012 und 2013 notwendig.

Die bisherigen Verzögerungen in der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes berücksichtigt, würde eine vollumfängliche Aktualisierung des Fahrzeugkonzeptes tief in die Laufzeit dieser Fortschreibung hineinwirken. Dies wäre nicht sinnvoll.
Aus diesem Grund umfasst die Aktualisierung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes nur die Ersatzbeschaffungsmaßnahmen bis 2014.

2. Grundlagen

2.1 Einsatzhäufigkeit, kommunales Risikopotenzial

Die Feuerwehr Ludwigsburg arbeitet pro Jahr zwischen 800 und 900 Einsätze ab.
Mit Ausnahme der Wasserverkehrswege erreicht die Stadt Ludwigsburg in allen Kategorien die höchsten Risikoklassen[1].

2.2 Grundlagen für die Planung von Ersatzbeschaffungen

Die Feuerwehr Ludwigsburg gehört durch die Stadtgröße, dem spezifischen Risikopotenzial und damit verbunden durch die Einsatzhäufigkeit zu den Kommunen mit einer hohen Beanspruchung der technischen Ausstattung und somit der Einsatzfahrzeuge.

Die Verwaltungsvorschrift „Zuwendung Feuerwehrwesen“ (VwV-Z-Feu) legt die Zweckbindung bei Feuerwehrfahrzeugen unter 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht von zehn Jahren und bei Einsatzfahrzeugen über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht von zwanzig Jahren fest.

Die AfA-Tabelle[2] für die allgemein verwendbaren Anlagegütern „AV“, Bundesministerium der Finanzen, Stand 2003, sieht einen Abschreibezeitraum für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr pauschal von zehn Jahren vor.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und unter Würdigung der Auswirkungen der hohen Einsatzbelastung ergibt sich, dass Großfahrzeuge der Feuerwehr ab dem zehnten Einsatzjahr in ihrem technischen Werdegang intensiv zu beobachten sind und ab dem zwanzigsten Einsatzjahr ersatzbeschafft werden sollten.

2.3 Beschaffungsverfahren

Die Beschaffungsverfahren erfolgen nach den Vorgaben der „Verdingungsordnung für Leistungen“ (VOL).
Hierbei wird geprüft, ob für die geplanten Beschaffungen kostengünstige Varianten, z. B. Erwerb von Vorführfahrzeugen, gemeinsame Beschaffungen u. ä., möglich sind.

[1] Risikobewertungsinstrumente nach Brandschutzbedarfsplan
[2] (AfA) Abschreibung für Abnutzung

2.3.1 Planung Fahrzeugbeschaffungen 2011 bis 2013

2.3.2 Haushaltsjahre 2011 - 2012

Ein Hubrettungsfahrzeug in der Ausführung als Drehleiter DLA(K) 23 / 12- oder eine gleichwertige Alternative.

2.3.3 Begründung:

Die intensivste Notwendigkeitsbegründung für die Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen entsteht aus der Landesbauordnung und den diesbezüglichen weiterführenden Rechtsvorschriften.
Im Baurecht gilt der Grundsatz, dass jede Nutzungseinheit, z. B. Wohnungen, über zwei voneinander weitestgehend unabhängige Rettungswege verfügen muss. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass im Schadensfall damit zu rechnen ist, dass einer der beiden Rettungswege schadensbedingt nicht nutzbar ist, z. B. Verrauchung im Brandfall.
Es ist statthaft, unter Berücksichtigung von weiteren Vorgaben, den zweiten Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr zu führen. Für Gebäude ab einer Höhe von über 7 m ist bereits der Einsatz von Drehleitern vorzusehen.
Wird der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr geführt, ist dies eine rechtslegitime Qualitätsminderung. Diese Qualitätsminderung ergibt sich daraus, dass ein baulicher Rettungsweg sofort verfügbar ist, während der Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr erst bei Bedarf geschaffen wird (Zeitbedarf!). Aus dem geschilderten Zusammenhang lässt sich ableiten, dass wenn Rettungswege über Leitern der Feuerwehr geführt werden, diese auch zeitlich im gleichen Umfang verfügbar sein müssen, wie dies bei einem baulichen Rettungsweg der Fall ist, d.h. 365 Tage im Jahr x 24 Stunden täglich. Dies ist aus verschiedenen Gründen in Ludwigsburg nur durch die Vorhaltung von zwei Hubrettungsfahrzeugen möglich.

Begründung:

- Jedes Hubrettungsfahrzeug hat jährlich einen durchschnittlichen Ausfall für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von vier Tagen.
- Die Hubrettungsfahrzeuge nehmen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durchschnittlich an 28 Einsätzen in den Nachbargemeinden teil und sind in diesen Zeiträumen für Einsätze im Stadtgebiet Ludwigsburg nicht verfügbar.
- Beide Hubrettungsfahrzeuge sind durchschnittlich in elf Einsätzen pro Jahr zeitgleich an gleichen Einsatzstellen tätig.
- Beide Hubrettungsfahrzeuge wurden durchschnittlich in vier Fällen pro Jahr zeitgleich an unterschiedlichen Einsatzstellen im Stadtgebiet Ludwigsburg tätig.
- Mit einer Häufigkeit von eins bis zwei Ereignissen pro Jahr, wird der Landkreis und somit auch die Stadt Ludwigsburg von unwetterbedingten Großschadenslagen heimgesucht. Diese Schadenslagen bilden sich aus einer hohen Anzahl von Einzeleinsätzen, die mit kurzem Zeitverzug eintreten. Vielfach sind für die Abarbeitung dieser Einsätze Hubrettungsfahrzeuge unverzichtbar. Da solche Schadenslagen i. d. R. zeitgleich mehrere Gemeinden betreffen, kann nicht auf die Hubrettungsfahrzeuge der Nachbargemeinden zurück gegriffen werden.
- Die Erfahrungen aus verschiedenen Einsätzen, unter anderem Großbrand Rheinlandstraße, zeigen, dass die frühe Verfügbarkeit von zwei Hubrettungsfahrzeugen nahezu unverzichtbar für die Vermeidung einer Brandausbreitung ist
- Die Hubrettungsfahrzeuge der Nachbargemeinden Marbach, Kornwestheim und Bietigheim-Bissingen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet Ludwigsburg. Die Erfahrungen zeigen, dass keines dieser Fahrzeuge jedoch die Hilfsfrist[3] im Stadtgebiet Ludwigsburg einhalten können.

[3] Hilfsfrist= Zeitraum nach Alarmierung bis Eintreffen an der Einsatzstelle, max. 10 Minuten (für Menschenrettung)

Weitere Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen sind die Patientenbeförderung in ungünstigen Raumsituationen für den Rettungsdienst, Absicherung für, bei Personenrettungen mittels Abseiltechniken, kranähnliche Tätigkeiten im Rahmen technischer Hilfeleistungen u. ä.

Die Feuerwehr Ludwigsburg hält zwei Hubrettungsfahrzeuge in der Ausführung als Drehleitern mit Korb vor.

Gemeindeübergreifender Vergleich

Der gemeindeübergreifende Vergleich mit Städten ähnlicher Größe und ähnlichem Risikopotenzial erbringt folgende Ergebnisse:

Stadt Esslingen:	91.573 Einwohner, 2 Drehleitern
Stadt Sindelfingen:	60.843 Einwohner, 2 Drehleitern

Die Drehleiter ist zum Zeitpunkt der geplanten Ersatzbeschaffung bereits 30 Jahre alt. Die technisch bedingten Ausfälle nehmen zu. 2012 bzw. 2013 wird turnusgemäß eine umfangreiche Überabreitung der hydraulischen Einrichtungen notwendig, deren Kosten, ohne Berücksichtigung weiterer Schäden, bis zu 40.000 Euro betragen kann.

Im Rahmen der Markterkundung ergab sich ein Kostenansatz von ca. 850.000 Euro.

Haushaltsjahr 2011:	450.000 Euro
Haushaltsjahr 2012	400.000 Euro
Zuwendung Land:	239.000 Euro
Zuwendung Landkreis:	134.500 Euro
Eigenaufwand	476.500 Euro

Vorbehaltlich der Finanzierung im Vermögenshaushalt 2011.

2.3.3 Haushaltsjahre (2012) 2013 - 2014

Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges für die Abteilung Ludwigsburg-Oßweil

Entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes ist die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges (LF 16) der Abteilung Oßweil notwendig.

Das Bestandsfahrzeug ist zum Zeitpunkt der geplanten Ersatzbeschaffung 30 Jahre alt. Die technische Zuverlässigkeit und die gesicherte Ersatzteilversorgung sind nicht mehr gegeben. Aufgrund des Fahrzeugalters ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der technischen Zuverlässigkeit in 2011 die Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung in 2012 zu prüfen.

Die Markterkundung ergab einen Kostenansatz von ca. 350.000 Euro

Zuwendung Land:	99.000 Euro
Eigenaufwand:	251.000 Euro

Investitionsplan Feuerwehr (Fahrzeuge)

2011	450.000 Euro
2012	400.000 Euro
2013	150.000 Euro
2014	200.000 Euro

Unterschriften:

Gerald Winkler Andreas Thoß

Verteiler:
DI, DII, FB 20